

Hintergrund

„Wir haben sofort gehandelt“

Wisent-Verein ergreift „geeignete Maßnahmen“ gegen Schälsschäden

Bad Berleburg, 13. Januar. Der Wisent-Verein hat mit der Umsetzung „geeigneter Maßnahmen“ begonnen, um Wisente am Übertritt auf die Grundstücke zweier Waldeigentümer aus dem Hochsauerlandkreis zu hindern. Diese hatten gegen den Verein geklagt. Das Landgericht Arnsberg verpflichtete den Verein daraufhin am 16. Oktober 2015 zu eben diesen „geeigneten Maßnahmen“. Zudem lässt der Verein derzeit die Errichtung eines Gatters für die frei lebende Herde von den zuständigen Behörden prüfen.

„Nur wenige Tage nach Urteil des Landgerichts Arnsberg“, betont Johannes Röhl vom Vorstand des Wisent-Vereins, „sind wir aktiv geworden – noch bevor uns überhaupt die schriftliche Begründung des Urteils vorlag.“ So hat der Wisent-Verein beim Kreis Siegen-Wittgenstein offiziell um eine Prüfung gebeten, ob die Errichtung eines Gatters – entsprechend den Vorstellungen des gegnerischen Anwalts – für eine Fläche von rund 4.000 Quadratmetern unabhängig von der Frage, ob das Projekt als „Gatterprojekt“ überhaupt weiter durchgeführt werden würde, theoretisch genehmigungsfähig wäre, um die Tiere dort einzuzäunen. Die Antwort steht noch aus. Eine weitere Anfrage an den Kreis betrifft die „naturschutzfachlichen Einschränkungen“ im Umgang mit der Wisent-Herde“, d.h: Welche Eingriffe und Aktionen lässt der hohe naturschutzrechtliche Schutzgrad der Tiere überhaupt zu. Auch da steht die Beantwortung noch aus.

Praktisch handelt der Verein schon bei der Fütterung der Tiere. Dort hat er mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Naturschutzabteilung des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der neuen jagdrechtlichen Bestimmungen die Zulässigkeit einer Fütterung beraten. Nach Ansicht der Partner ist diese vom Öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Projekt gedeckt und damit zulässig. „Unmittelbar danach – in der letzten Novemberwoche – haben wir mit der Fütterung mit Rüben begonnen. Auch da haben wir sofort gehandelt und keine Zeit verstreichen lassen“, erklärt Johannes Röhl. Mit einem attraktiven Futterangebot sollen die Tiere von der Wanderung Richtung Hochsauerlandkreis und dem Schälen von Bäumen abgehalten werden.

Die Fütterung findet an der Stelle statt, an der sich die Wisente in den letzten Jahren vorwiegend nach der Vegetationszeit eingefunden hatten. Die Fütterung mit Rüben wird von der Herde gut angenommen. Mitarbeiter des Trägervereins und der Wittgenstein- Berleburg'schen Rentkammer überprüfen regelmäßig die Futtermenge um zu verhindern, dass die Futtermittel für andere Wildarten verfügbar sind, denn das ist laut den derzeit geltenden jagdrechtlichen Regelungen nicht gestattet.

Der Wisent-Verein kümmert sich außerdem um die Umsetzung der von Dr. Michael Petrak gemachten Vorschläge zur Raumenkung der Wisente. Damit sollen die Wisente auf der Wittgensteiner Seite des Rothaarkamms gehalten werden. Dr. Petrak leitet die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, die zum Landesumweltamt gehört. Zu seinen Vorschlägen zählen u.a. die Aufwertung vorhandener Flächen und die Schaffung zusätzlicher Nahrungsquellen – wie im Bereich der Kühnhude mit rund 16 Hektar. „Der Kaufvertrag über die Hälfte dieser Fläche wird noch in diesem Jahr notariell beurkundet“, kündigt Johannes Röhl an: „Und für die andere Hälfte befinden wir uns in intensiven Verhandlungen über eine Anpachtung.“

Zurzeit ist dieses Areal noch eingezäunt, die attraktive Grasfläche soll dann aber geöffnet werden. „Auch auf anderen Flächen wollen wir ein „Mosaik“ an Nahrungsquellen für die Wisente schaffen“, berichtet Johannes Röhl. Sie sollen u.a. aus hoch leistungsfähigen Weidegräsern und naturbelassenen Bereichen mit etwas rauerem Futter bestehen. „Wir beginnen unmittelbar nach dem Winter mit der Entwicklung dieser abwechslungsreichen Fluren und fangen im ersten Schritt mit insgesamt rund 25 Hektar an“, sagt Wisent-Vorstand Johannes Röhl. Dabei hilft dem Wisent-Verein mit dem neuen Landesjagdgesetz ausgesprochene Verbot der Anlage von Wildäckern, wie es sie zahlreich im Hochsauerland gibt. Sie sind für Wisente hoch attraktiv und locken die Tiere unglücklicherweise

derzeit noch genau in die Bereiche, in denen die Grundstücke der Kläger liegen. Diese Wildäcker darf es aber ab dem kommenden Jahr nicht mehr geben.

Ein weiteres Instrument zur Lenkung der Wisente sind regelmäßige kleinere Fütterungsaktionen, um die Tiere in Wittgenstein zu halten. Auch die stehen auf dem Plan des Wisent-Vereins. „Wir dürfen da aber nicht mit der aktuellen Fütterungsregelungen in Konflikt kommen“, sagt Johannes Röhl. Denn danach sind Fütterungen an Schalenwild streng reglementiert. Diese rechtlichen Vorgaben für Fütterungen stellen den Verein deshalb vor eine komplexe Herausforderung: Er muss nämlich sicherstellen, dass andere Wildtiere nicht an das Futter herankommen.

In Absprache mit dem Wisent-Verein prüft darüber hinaus derzeit der Kreis Siegen-Wittgenstein, in wie weit der Einsatz so genannter Wisent-Hirten möglich ist. Dabei handelt es sich um Menschen, die dann die Herde begleiten und bei Annäherung an die Grundstücke der Kläger versuchen, die Tiere zu vertreiben.. Derzeit klärt der Kreis im ersten Schritt die organisatorischen Voraussetzungen. Erst danach ginge es um die mögliche Zahl der Wisent-Hirten und ihre Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsagentur, aber natürlich auch um die Prüfung, ob ein solches gezieltes Treiben überhaupt noch möglich ist.

Die Minimierung von Schältschäden ist das eine. Das andere ist die Erstattung entstandener Schäden. Alle Schäden werden von einem neutralen Sachverständigen begutachtet und vom Wisent-Verein beglichen. Dafür steht ein Fonds mit bis zu 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. „Sobald wir ein Gutachten des Schätzers vorliegen haben, beglichen wir die Rechnung“, betont Johannes Röhl: „Es gibt keine offene Rechnungen über von den Wisenten verursachte Schältschäden“, widerspricht Röhl anderslautenden Berichten. Den von einem Waldeigentümer in Rechnung gestellten hohen Aufwand bei der Aufnahme von Schältschäden und der Vertreibung der Tiere, erstattet der Verein jedoch nicht. Dazu ist noch ein Verfahren anhängig. Ebenso läuft noch ein Verfahren in der Frage, ob Schäden an Wildäckern durch den Trägerverein ersetzt werden müssen.

Johannes Röhl weist jedoch darauf hin, dass es im üblichen Verfahren für die Meldung von Schältschäden – z. B. durch Rotwild – lediglich zwei Termine im Jahr gibt: Mai und Oktober. Die Geschädigten warten daher bis zu einem halben Jahr auf ihr Geld. „Der Wisent-Verein erstattet das Geld dagegen sofort. Wir stellen damit die Geschädigten zeitlich deutlich besser“, sagt Röhl.